

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2324

Abrechnung: Nunningen, Grellingerstrasse, Haus Nr. 50 (Betonwerk „Astrada Kies AG“) bis Innere Engi, Belagssanierung, innerorts

1. Erwägungen

Im Teilprogramm 2005 wurde für Unterhaltsmassnahmen an der Grellingerstrasse in Nunningen ein Objektkredit von Fr. 200'000.00 bewilligt. Eingerechnet wurde eine Deckbelagssanierung.

Nach der Genehmigung des Kredites wurden Untersuchungen durchgeführt. Diese zeigten, dass in den nächsten Jahren eine ganzheitliche Belagssanierung durchgeführt werden muss und die vorgesehenen Unterhaltsmassnahmen nicht ausreichen. In Rücksprache mit der Einwohnergemeinde Nunningen wurde deshalb auf die Unterhaltsmassnahmen verzichtet.

Damit wird der bewilligte Objektkredit nach Abzug der getätigten Untersuchungen ohne die Realisierung der Unterhaltsmassnahmen abgerechnet.

Vorliegend handelt es sich um nicht gemeindebeitragspflichtige Unterhaltsmassnahmen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
	Untersuchungen	2'147.65
	Total Aufwendungen	<u>2'147.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.
	2005, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00379	200'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	2'147.65
	nicht beanspruchter Objektkredit	<u>197'852.35</u>

3. Beschluss

Die Abrechnung über die Untersuchung der Belagssanierung an der Grellingerstrasse in Nunningen, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'147.65**, wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Fa/ga)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Nunningen
Gemeindepräsidium Nunningen, 4208 Nunningen
Gemeindeverwaltung Nunningen, 4208 Nunningen